

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4240**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	10.10.2022	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	09.11.2022	Ö

Baumschutzsatzung für die Stadt Lahnstein; hier: Antrag der Alternative Grüne Liste Lahnstein vom 29.09.2022

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.09.2022 hat die Alternative Grüne Liste Lahnstein den als Anlage beigefügten Antrag zur „Erstellung einer Baumschutzsatzung“ eingereicht und um Beratung in den zuständigen Gremien gebeten.

Anzumerken ist, dass die Stadt Lahnstein bereits in der Vergangenheit eine Baumschutzsatzung hatte, die am 01.07.1995 in Kraft getreten ist.

Es zeigte sich im Laufe der Zeit, dass der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Nutzen der Satzung recht groß war. Dies insbesondere, da oftmals Ortsbesichtigungen durchgeführt werden mussten. Darüber hinaus wurde teilweise auch der Eingriff ins Eigentumsrecht kritisch gesehen. Im Ergebnis wurde die Satzung zum 31.12.2011 aufgehoben (BV 11/2111 vom 07.07.2011).

Die damaligen Gründe für die Aufhebung der Satzung haben auch heute noch Bestand. Seit der Aufhebung der Satzung sind zudem kaum Fälle an die Verwaltung herangetragen worden, in denen Bedenken wegen der Fällung von Bäumen bestanden.

Seit damals hat das Bewusstsein für den Erhalt von Bäumen, insbesondere wegen deren Bedeutung für den Klimaschutz, deutlich zugenommen, so dass auch davon auszugehen ist, dass der Einzelne verantwortungsbewusst mit dem vorhandenen Baumbestand umgeht und nur in den typischen Ausnahmefällen eine Beseitigung vornimmt.

Im städtischen Zuständigkeitsbereich wird ohnehin darauf geachtet, dass jeder notwendigerweise zu fällende Baum auch ersetzt wird.

Von daher sollte die bisherige Situation beibehalten werden und von dem neuerlichen Erlass einer Baumschutzsatzung abgesehen werden.

Finanzierung:

Ein Haushaltsansatz ist zunächst nicht erforderlich.

Auswirkungen Umweltschutz:

Grundsätzlich wirkt sich der Erhalt von Bäumen für den Klimaschutz positiv aus.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird jedoch nicht von einer deutlichen Veränderung des bestehenden Baumbestandes innerhalb der Stadt Lahnstein ausgegangen.

Beschlussvorschlag:

Die bestehende Regelungslage soll nicht geändert werden, es wird keine neue Baumschutzsatzung erlassen.

Anlagen:

Antrag AGL vom 29.09.2022
BV 11/2111

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister